



Freiwillige Feuerwehr
Berching



Stadt Berching
Ordnungsamt

Hinweis zum Verbrennen von forstwirtschaftlichen Abfällen (Käferholz):

Bevor das Feuer entzündet wird, hat die verantwortliche Person das Ordnungsamt der Stadt Berching unter der 08462/ 20510 und die örtlich zuständige Feuerwehr zu informieren.

Für das Abbrennen sind folgende Auflagen zu beachten:

- Der Grundstückseigentümer muss damit einverstanden sein.
- Der Abbrennplatz muss einen festen nicht brennbaren Untergrund haben bzw. der Rasen sollte ausgestochen werden.
- Der Abstand zu Gebäuden, Fensteröffnungen und sonstigen brennbaren Gegenständen muss mindestens 5 m betragen.
- Eine Löschmöglichkeit muss in unmittelbarer Nähe vorgehalten werden (z.B. Feuerlöscher, angeschlossener Wasserschlauch, gefüllte Wassereimer o. ä).
- Bei starkem Wind darf das Feuer nicht entzündet werden. Ein bereits entzündetes Feuer muss gelöscht werden (Funkenfluggefahr).
- Vor dem Verlassen der Feuerstelle ist die verbleibende Glut so abzulöschen, dass eine erneute Entzündung ausgeschlossen werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Feuerwehr.

Wenn sich nicht an diese Vorgehensweise gehalten wird und es zu einem Einsatz oder zu einem Brand kommt, werden die entstehenden Kosten auf die verantwortliche Person umgelegt.